



## B E K A N N T M A C H U N G

### **4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bremenried“ mit Grünordnungsplan**

#### **Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung**

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 den Entwurf zur 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Bremenried" in der Fassung vom 14.07.2025 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 21.07.2025 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Bremenried" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Ortsteiles Bremenried und umfasst folgende Grundstücke mit den in Fl.-Nrn. mit den Fl.-Nrn.: 2079/3, 2081/1, 2081/2284, 284/8, 284/12, 284/41, 284/42, 284/43, 284/44, 284/45, 284/46, 284/47, 284/48, 284/50, 284/51, 284/52, 284/54, 284/55, 284/59, 284/60 und 184/61.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2025 wird in der Zeit vom 12.11.2025 bis 15.12.2025 im Internet [www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen](http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen) des Marktes Weiler-Simmerberg veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2025 in der Zeit vom 12.11.2025 bis 15.12.2025 im Rathaus des Marktes Weiler-Simmerberg (Kirchplatz 1, 88171 Weiler-Simmerberg), Zimmer 27, für barrierefreien Zugang Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich auswährend der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

[www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen](http://www.weiler-simmerberg.de/bauleitplanungen)

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@weiler-simmerberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiler im Allgäu, den 07.11.2025

Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner  
Erster Bürgermeister

